

BEKANNTMACHUNG

Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten (Stadtbrandmeister) der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt in der Dienstversammlung am Mittwoch, den 22. Juli 2020, um 19.30 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt.

E i n l a d u n g

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der stellvertretende Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Stellvertretender Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der FFW Eichstätt sowie Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

Aktiv Feuerwehrdienstleistende nehmen an der Dienstversammlung bitte in Uniform teil.

Wahlvorschläge sind schriftlich oder durch Zuruf in der Wahlversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt.

Der Wahlleiter befragt nach der Wahl den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung / Grußworte
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Eichstätt, 03.07.2020

Josef Grienberger
Oberbürgermeister